

Änderung des Bebauungsplanes Langenbach - Pfannenstiel
vom 28.3.73 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG

Gemeinderatsbeschuß vom 28.7.81

a) Ziff. 1.4 der Festsetzungen:

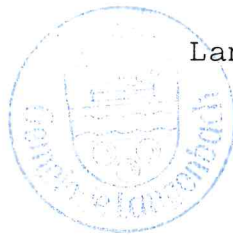
" Es dürfen nur Wohngebäude mit nicht mehr als
2 Wohnungen errichtet werden (§ 3 Abs. 4 BNutzVO) "

wird ersatzlos gestrichen.

b) Die in der zeichnerischen Darstellung (Schnitte) eingetragene Dachneigung (maximal 30 °) wird auf 32° (ohne den Zusatz maximal) geändert.

VERFAHRENSHINWEISE

a) Die Gemeinde Langenbach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 29.10.1981 die nach § 13 BBauG durchgeführte Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.



Langenbach, den 4.11.1981


Holzner, 1. Bürgermeister

b) Die Änderung des Bebauungsplanes wurde am 5.11.81 durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht (§ 12 Satz 1 BBauG). Die Änderung liegt ab der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeindekanzlei Langenbach (Rathaus, Zi. 3) auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus u. kann dort eingesehen werden.

Langenbach, den 7.12.81




Holzner, 1. Bürgermeister

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift über die Gemeinderats-Sitzung
 des Stadtrats * Markt Gemeinderats Langenbach am 29.10.1981

Lfd. Nr.	Gegenstand	Beschuß	Abstimm.-Ergebnis
1.	<p><u>Änderung des Bebauungsplanes Langenbach Pfannenstiel gem. § 13 BBauG Satzungsbeschluß:</u></p>	<p>Die Gemeinde Langenbach erläßt aufgrund des § 2 Abs.1 der §§ 9 u.10 BBauG des Art. 23 der GO, des Art. 107 Abs. 4 i.v. mit Art. 7 Abs. 1 Satz 1 der BayBO die Änderung des Bebauungsplanes Langenbach Pfannenstiel nach dem Gemeinderatsbeschluß vom 28.7.1981 als S a t z u n g . (Änderung in Ziff.1.4 der Festsetzungen sowie der Dachneigung) <u>Beschluß:</u> Einstimmig genehmigt.</p>	<p>14 Sämtliche Mitgleder waren ordnungsgemäß geladen. 13 Hiervon waren Mitglieder anwesend; die Beschlußfähigkeit war somit gegeben.</p>

Die Ubereinstimmung des Auszugs mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.

Langenbach, den 04.11.1981 L. S.


 (Dienststelle und Unterschrift)

Änderung des Bebauungsplanes Langenbach - Pfannenstiel
vom 28.3.73 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG

Gemeinderatsbeschluß vom 28.7.81

a) Ziff. 1.4 der Festsetzungen:

" Es dürfen nur Wohngebäude mit nicht mehr als
2 Wohnungen errichtet werden (§ 3 Abs. 4 BNutzVO) "

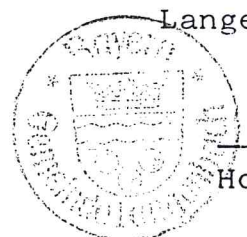
wird ersatzlos gestrichen.

b) Die in der zeichnerischen Darstellung (Schnitte) einge-
tragene Dachneigung (maximal 30 °) wird auf 32° (ohne den
Zusatz maximal) geändert.

VERFAHRENSHINWEISE

a) Die Gemeinde Langenbach hat mit Beschluß des Gemeinderates
vom 29.10.1981 die nach § 13 BBauG durchgeführte Änderung
des Bebauungsplanes gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Langenbach, den 4.11.1981



[Handwritten signature]

Holzner, 1. Bürgermeister

b) Die Änderung des Bebauungsplanes wurde am 5.11.81 durch
Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht (§ 12 Satz 1 BBauG).
Die Änderung liegt ab der Veröffentlichung dieser Bekannt-
machung in der Gemeindeganzlei Langenbach (Rathaus, Zi. 3)
auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich
aus u. kann dort eingesehen werden.

Langenbach, den 7.12.81



[Handwritten signature]

Holzner, 1. Bürgermeister